

**SOZIALLEISTUNGEN  
& BEITRÄGE IM  
ARBEITSRECHT UND IN  
DER SOZIALEN SICHERHEIT  
AM 1. JANUAR 2021**

## DIE GRÜNEN SEITEN

In den grünen Seiten befinden sich viele Beträge, von denen in diesem Handbuch die Rede ist: Einkommen, Leistungen, Referenzbeträge, usw.

Alle nachstehenden Beträge sind zum Zeitpunkt des Erscheinens des Handbuchs gültig. Die indexierten Beträge gelten ab dem 1. Januar 2021 (Index vom 1.03.2020: 107,20). Alle Beträge sind Bruttobeträge.

Alle aktuellen Beträge finden Sie auf [www.diecsc.be](http://www.diecsc.be)

## DIE ANPASSUNG DER SOZIALLEISTUNGEN AN DAS WOHLBEFINDEN

Die Sozialleistungen sind indexgebunden, doch das genügt nicht, damit das Lebensniveau der Sozialleistungsempfänger der Entwicklung des allgemeinen Lebensniveaus folgt. Die meisten Entschädigungen der sozialen Sicherheit werden aufgrund der Löhne zu Beginn der durch diese Entschädigung abgedeckten Periode berechnet. Erstreckt sich diese Periode auf mehrere Jahre, wie dies der Fall bei den Pensionen und bei der Invalidität ist, entsteht eine Kluft zum allgemeinen Lebensniveau. In den letzten Jahren wurde diese Kluft als ein grundlegendes Problem der belgischen sozialen Sicherheit erkannt.

Das Gesetz vom 23. Dezember 2005 (Generationenpakt) führte eine Prozedur ein, um alle 2 Jahre eine Anpassung der Sozialleistungen an das Wohlbefinden zu realisieren. Die konkreten Entscheidungen wurden natürlich durch den Gesetzgeber und durch die Regierung in Dekreten festgehalten.

Aber diese Entscheidungen werden von den Sozialpartnern im Landesrat der Arbeit und im Zentralen Wirtschaftsrat, in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen der sozialen Sicherheit, dem Planbüro (insbesondere der Untersuchungsausschuss der Vergreisung) und anderen Instanzen vorbereitet.

Diese Arbeit umfasst zwei Etappen:

- Festlegung des verfügbaren Budgets in Funktion der vom Gesetz vorgesehenen Parameter und der möglichst präzisen Berechnungen über die Entwicklung der Ausgaben;
- Verteilung des Budgets.

In manchen Sektoren, wie Pensionen und Invalidität, geschieht die Verteilung fast von selbst. Es geht darum, die ältesten Leistungen aufzuwerten, wo die Kluft am größten ist, vor allem die Mindestleistungen. In anderen Sektoren müssen gezieltere Maßnahmen vorgesehen werden.

# 1. ARBEITSRECHT

## 1. REFERENZBETRÄGE

### 1.1. Angestelltenvertrag (pro Jahr)

Nicht-Konkurrenzklausele, Schlichtungsklausel.....36.201 und 72.402 Euro

### 1.2. Pfändungen und Abtretungen (netto pro Monat)\*

Einkommenssparte	pfändbarer Anteil
bis 1.149 Euro	0
1.149 bis 1.235 Euro	20 %
1.235 bis 1.362 Euro	30 %
1.362 bis 1.490 Euro	40 %
über 1.490 Euro	100 %

\* Je nach Einkommenshöhe ist der Prozentsatz der zweiten oder dritten Zeile auf diese Einkommensgruppe anzuwenden (erste Spalte). Danach geht man für alle unteren Einkommensgruppen gleich vor, wobei der für jede Einkommensklasse geltende Prozentsatz gilt. Zusammen ergeben diese Ergebnisse die gesamte Lohnsumme.

c) Erhöhung pro Kind zu Lasten..... 71 Euro

### 1.3. Freiwilligenarbeit

Maximaler Betrag für die Kostenvergütung (Jahr 2020)

pro Tag.....35,41 Euro

pro Jahr:..... 1.416,16 Euro

Erhöhung der Pauschalerstattung der Ausgaben pro Jahr..... 2.600,90 Euro

### 1.4. Bezahlter Bildungsurlaub

Einkommensgrenze (pro Monat): ..... 2.987 Euro

Rückerstattung pro Stunde:

- Deutschsprachige Gemeinschaft.....21,30 Euro

- Wallonie.....21,30 Euro

- Brüssel Hauptstadt.....21,30 Euro

- Flandern .....21,30 Euro

## 2. EINKOMMEN

### 2.1. garantiertes monatliches Mindesteinkommen

18 Jahre und mehr.....1.625,72 Euro

19 Jahre und 6 Monate Betriebszugehörigkeit .....1.668,86 Euro

20 Jahre und 12 Monate Betriebszugehörigkeit .....1.688,03 Euro

### 2.2. Lehrlingsentschädigungen und Praktika (pro Monat in Euro)

a) Praktikum

Gemeinschaft	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<b>deutschsprachige</b>	544,08	774,73	915,19
<b>französische</b>			
mit Diplom	778,50	920,53	920,53
ohne Diplom	460,26	778,91	920,53
Zusatzjahr	460,26	551,89	920,53
<b>flämische</b>	784,50	927,13	1.069,77

b) Lehre

Gemeinschaft	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<b>deutschsprachige</b>			
- 1.7. bis 31.12.	239,42	292,66	498,85
- 1.1. bis 30.6.		425,69	544,08
<b>französische</b>	276,37	390,17	520,23
<b>flämische</b>			
- unter 18 Jahren	/	/	560,90
- 18 Jahre und mehr	/	520,30	560,90

**3. UNTERBRECHUNG DER BERUFSLAUFBAHN (PRIVATSEKTOR, PRO MONAT)**

a) Zeitkredit

	Betriebs- zugehörigkeit		Beträge
vollständige Unterbrechung	< 5 Jahre		520,65
	+ 5 Jahre		607,43
1/2zeitige Unterbrechung	< 5 Jahre		260,32
	+ 5 Jahre		303,71
1/5 Unterbrechung		Mitbewohner	171,43
		Alleinstehend*	221,23
Laufbahnende 1/2		Mitbewohner	518,52
		Alleinstehend*	518,52
Laufbahnende 1/5		Mitbewohner	240,85
		Alleinstehend*	290,65

(\*) wenn der Arbeitnehmer alleinstehend mit 1 oder mehreren Kindern zu Lasten ist.

b) thematischer Urlaub (Elternurlaub, Palliativurlaub, Urlaub wegen mediz. Beistand)

	Alter		Betrag
Vollständige Unterbrechung		Mitbewohner / alleinstehend ohne Kinder zu Lasten	851,59
		alleinstehend mit einem oder mehr Kinder zu Lasten	1.400,01
Halbzeitige Unterbrechung	<50	Mitbewohner / alleinstehend ohne Kinder zu Lasten	425,79
	+ 50	Mitbewohner / alleinstehend ohne Kinder zu Lasten	574,02
	+ 50	alleinstehend mit einem oder mehr Kinder zu Lasten	700,00
Unterbrechung zu 1/5	<50	Mitbewohner	144,45
	<50	alleinstehend ohne Kinder zu Lasten	194,25
	+ 50		216,67
	Alter egal	Alleinstehend mit 1 oder mehr Kinder zu Lasten	280,00

#### 4. BETRIEBSSCHLIESSUNGEN

Schließungsentschädigung (pro Jahr Betriebszugehörigkeit oder Alter über 45 Jahre)  
..... 166,48 Euro

Grenze der Intervention des Betriebsschließungsfonds (Betrag nicht indexgebunden)  
Allgemeiner Betrag.....25.000 Euro  
Höchstgrenze Lohnrückstand, Überbrückungszulagen ..... 6.750 Euro  
Urlaubsgeld Angestellte ..... 4.500 Euro

## II. SOZIALE SICHERHEIT

### 1. FAMILIENZULAGEN

*Für die Kinder, die ab 1.1.2020 geboren sind (Wallonie) oder ab dem 1.1.2019 (Flandern), verweisen wir zu den Beträgen im Teil III - Familienzulagen.*

#### 1.1. Basiszulagen (pro Monat)

##### DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT (ab 1. Juli 2020)

- Sind die neuen Beträge für Ihre Familie höher als im bisherigen System (Zahlung am 8. Januar 2019), so erhalten Sie mit der Zahlung am 8. Februar 2019 automatisch die neuen Beträge.
- Sind die neuen Beträge hingegen geringer, so erhalten Sie weiterhin den Betrag, den Sie für alle Ihre Kinder am 8. Januar 2019 erhalten haben. Sie erhalten in diesem Fall erst die neuen Beträge, wenn diese zukünftig für Sie vorteilhafter sind oder wenn sich an der Zusammensetzung der Familie in Bezug auf die kindergeldberechtigten Kinder etwas ändert.

a) gewöhnliche Zulagen  
Basiskindergeld pro Kind ..... 159,63 Euro  
Zuschlag kinderreiche Familien (ab dem 3. Kind und für jedes folgende).....137,26 Euro  
Jahreszuschlag (jährlich).....52,87 Euro

b) Waisen.....243,00 Euro  
    Halbwaisen ..... 122,01 Euro

c) Geburtsprämie, Adoptionsprämie (einmalige Prämie, pro Kind).....1.163,14 Euro

##### BRÜSSEL & WALLONIE (KINDER GEBOREN BIS 31.12.2019)

a) gewöhnliche Zulagen  
1. Kind.....97,72 Euro  
2. Kind ..... 180,82 Euro  
3. Kind und weitere ..... 269,96 Euro

b) Waisen..... 375,39 Euro  
c) spezielle Zulage untergebrachte Kinder (pro Monat) .....65,57 Euro

##### FLANDERN (KINDER GEBOREN BIS 31.12.2018)

a) gewöhnliche Zulagen  
1. Kind..... 95,81 Euro  
2. Kind ..... 177,28 Euro  
3. Kind und weitere ..... 254,49 Euro

b) Waisen.....368,05 Euro  
c) spezielle Zulage untergebrachte Kinder (pro Monat) ..... 64,29 Euro

## 1.2. Erhöhungen (pro Monat)

a-1) Soziale Situation des Anrechtgebenden oder Begünstigten - Wallonie & Brüssel

	Invalide	Arbeitslose (+6 Mon.) Pensionierte garantierte Zulagen	einzeltrige Familien
1. Kind	107,03	49,75	
2. Kind	30,83		
3. Kind und +	5,42		24,87

a-2) Soziale Situation des Anrechtgebenden oder Begünstigten - Flandern

	Invalide	Arbeitslose (+6 Mon.) Pensionierte garantierte Zulagen	einzeltrige Familien
1. Kind	104,94	48,77	
2. Kind	30,23		
3. Kind und +	5,30		24,38

a-3) Sozialzuschlag DG.....76,25 Euro  
Wenn Sie Anrecht auf eine erhöhte Beteiligung der Gesundheitspflegeversicherung haben und Sie keinen Zuschlag als Voll- oder Halbweisen beziehen.

b) Behinderung des Kindes

Abhängigkeitspunkte	wovon im 1. Pfeiler	Wallonien & Brüssel	Flandern
< 6	4 oder +	85,69	84,02
6 bis 8	<4	114,13	111,89
	4 oder +	439,62	431,01
9 bis 11	<4	266,32	261,11
	4 oder +	439,62	431,01
12 bis 14		439,62	431,01
15 bis 17		499,87	490,09
18 bis 20		535,58	525,10
> 20		571,28	560,10

Deutschsprachige Gemeinschaft

Kategorie	Betrag
1	86,42
2	113,87
3	266,38
4	439,23
5	499,22
6	534,80
7	570,39

c) Alterszusatz  
1. Generelle Regel

Alter des Kindes	Wallonien & Brüssel	Flandern
6 bis 11	33,95	32,63
12 bis 17	51,88	49,86
18 bis 24	65,95	63,40

2. Ausnahme: Kind 1. Ranges (Einzelkind, Erstgeborenes), ohne Erhöhung wegen Situation des Empfängers oder Behinderung des Kindes.

Alter des Kindes	Wallonien & Brüssel	Flandern
6 bis 11	17,02	16,36
12 bis 17	25,92	24,92
18 +	29,88	28,72

d) Jährlicher Zusatz (Einschulungsprämie) (Basisbetrag/erhöhter Betrag)

Alter des Kindes	Wallonien & Brüssel	Flandern
<6 Jahre	21,65 / 29,88	20,81
6 bis 11 Jahre	46,54 / 63,41	36,41
12 bis 17 Jahre	64,94 / 88,78	52,02
18 bis 24 Jahre	86,59 / 119,51	62,42

**1.3. Referenzbeträge**

- a) Höchstlohn Lehrlinge, Studenten, Praktikanten, Arbeitsuchende, Teilzeitunterricht (pro Monat): .....551,89 Euro  
 b) Einkommensgrenze für den Zusatz Arbeitslose, Invalide, Pensionierte (pro Monat)  
 Alleinstehend mit Kindern:.....2.501,28 Euro  
 Paar mit Kindern..... 2.582,00 Euro

**2. KRANKEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG**

**2.1. Beträge (Tagesbeträge, 6-Tage-Woche, monatlich: Tagesbetrag x 26)**

a) Mindestentschädigung (nach 6 Monaten Unfähigkeit)

	Personen zu Lasten	Alleinstehende	Mitbewohner
Regulärer Arbeitnehmer	62,08	49,68	42,60
nicht regulärer Arbeitnehmer	51,18	37,87	

b) Maximale Entschädigung (ab 1.3.2020)

- Primäre Unfähigkeit (Unfähigkeit ab 1.1.2018 bis 31.12.2019): .....87,23 Euro  
 Primäre Unfähigkeit (Unfähigkeit ab 1.1.2020): .....88,19 Euro

Invalidität (Beginn Invalidität ab 1.3.2020)

- Haushaltsvorstand ..... 95,54 Euro  
 - Alleinstehender .....80,84 Euro  
 - Mitbewohner ..... 58,79 Euro

c) Zusatz Hilfe von Drittpersonen (Betrag ab 1.3.2020) .....	23,87 Euro
d) Mutterschaft (Betrag ab 1.3.2020)	
Maximale Entschädigung 82 % des nicht begrenzten Einkommens .....	119,21 Euro
Maximale Entschädigung 75 % des begrenzten Einkommens .....	109,03 Euro
e) Aufwertungsprämie („Urlaubsgeld“) gezahlt im Mai 2020	
1 Jahr Unfähigkeit am 31.12.2019 mit Personen zu Lasten .....	435,47 Euro
2 Jahre Unfähigkeit oder mehr am 31.12.2019 mit Personen zu Lasten .....	730,48 Euro
2 Jahre Unfähigkeit oder mehr am 31.12.2019 ohne Personen zu Lasten .....	643,43 Euro

## 2.2. Referenzbeträge

### a) Gesundheitspflege

Einkommensgrenze der Personen zu Lasten (pro Monat): .....	844,84 Euro
Einkommensgrenze erhöhter Zusatz	
- Basisbetrag: .....	19.957,16
- Zusatz pro Person zu Lasten: .....	3.694,61

### Einkommensgrenze (MAGER)

Einkommensgrenze MAGER - pro Jahr	Grenze
bis 19.277,55 Euro	477,54 Euro
19.277,55 - 29.635,62 Euro	689,78 Euro
29.635,62 - 39.993,73 Euro	1.061,20 Euro
39.993,73 - 49.920,24 Euro	1.485,68 Euro
ab 49.920,24 Euro	1.910,16 Euro

### b) Entschädigungen

Einkommensgrenze der Haushaltsmitglieder (pro Monat):	
Arbeitnehmer mit Person zu Lasten .....	1009,84 Euro
Alleinstehender, Einkommen aus Arbeit .....	1.625,72 Euro
Alleinstehender, Ersatzeinkommen .....	1.111,40 Euro
Basiseinkommensgrenze (Unfähigkeit ab 1.1.2020, pro Tag) .....	146,97 Euro
Einkommen erlaubte Aktivität (pro Tag) .....	16.5613 Euro

## 3. ARBEITSUNFÄLLE UND BERUFSKRANKHEITEN

a) Höchstsatz des Basiseinkommens (jährlicher Betrag) .....	44.817,89 Euro
---	----------------

### b) Entschädigungen

#### Arbeitsunfähigkeit (pro % der Unfähigkeit)

• < 10 % .....	91,19 Euro
• 10 bis 35 % .....	132,83 Euro
• 36 bis 65 % .....	176,97 Euro
• 66 % und mehr .....	224,62 Euro
• Entschädigung für die Hilfe Dritter .....	121,77 Euro



## Anrechthabende (im Todesfall)

• Partner.....	5.361,93 Euro
• Kinder, Enkelkinder, Brüder und Schwestern, Nachkommen	
- 20 %.....	3.574,62 Euro
- 15 %.....	2.680,89 Euro

## 4. ARBEITSLOSIGKEIT

### 4.1. Entschädigungen

(Tagessätze, 6-Tage-Woche; monatlicher Betrag = Tagessatz x 26)

#### 4.1.1. Arbeitslosenentschädigung (nach Vollzeitbeschäftigung) ab dem 1.1.2021

##### a) vollständige Arbeitslosigkeit

	pro Tag	pro Monat
Maximum 65%	68,87	1.790,62
60% Plafond C	63,57	1.652,82
Maximum 55%	49,65	1.290,90
Maximum 40%	36,91	959,66
Minimum Haushaltsvorstand	52,20	1.357,20
Minimum Alleinstehend	42,76	1.111,76
Minimum Mitbewohner	41,32	1.074,32
Pauschale Mitbewohner	22,27	579,02
erhöhte Pauschale Mitbewohner	30,42	790,92

- Maximum 65 %: anwendbar während der ersten 3 Monate der Arbeitslosigkeit für alle Arbeitssuchenden, deren Lohn die Höchstgrenze Basislohn C überschreitet.
- Maximum 60 %: anwendbar vom 4. bis zum 6. Monat Arbeitslosigkeit für alle Arbeitssuchenden, deren Lohn die Höchstgrenze Basislohn C überschreitet.
- Maximum 55 %: anwendbar während der ersten zwei Phasen der zweiten Periode für die Alleinstehenden, deren Lohn die Höchstgrenze Basislohn AY überschreitet.
- Maximum 40 %: anwendbar während der ersten zwei Phasen der zweiten Periode für die Mitbewohner, deren Lohn die Höchstgrenze Basislohn A überschreitet.
- Minimum Haushaltsvorstand: tiefste Entschädigung, auch anwendbar während der dritten Periode.
- Minimum Mitbewohner: tiefste Entschädigung, anwendbar während der ersten Periode und der zwei ersten Phasen der zweiten Periode.
- Pauschale: anwendbar für die Mitbewohner während der dritten Periode. Erhöhte Pauschale: kein anderes Haushaltseinkommen, maximale Entschädigung des Partners: 35,09 Euro.

##### b) Kurzarbeit (pro Tag)

	Minimum	Maximum
Haushaltsvorstand	55,59	74,17

#### 4.1.2. Warte- und Übergangentschädigung (aufgrund der Studien) ab dem 1.1.2021

		pro Tag	pro Monat	
Haushaltsvorstand		50,86	1.322,36	
Alleinstehend	16 bis 17 Jahre	14,20	369,20	
	18 bis 20 Jahre	22,31	580,06	
	21 Jahre und +	37,29	984,88	
Mitbewohner	< 18 Jahre	normal	11,80	306,80
		erhöht <sup>(1)</sup>	12,97	337,22
	> 18 Jahre	normal	18,82	489,32
		erhöht <sup>(1)</sup>	20,84	541,84

<sup>(1)</sup>für die Haushalte, die nur über Ersatzeinkommen verfügen

#### 4.1.3. Andere Entschädigungen

Jugendurlaub / Seniorenurlaub (pro Tag)

Minimum .....42,47 Euro  
 Maximum.....59,24 Euro

Pflegeeltern (pro Tag)..... 35,08 Euro

Zusatz Kinderbetreuung..... 87,88 Euro

#### 4.2. Referenzbeträge

a) Höchstgrenze Basislohn (pro Monat= Tag x 26):

C ..... 2.754,76 Euro  
 B ..... 2.567,49 Euro  
 A ..... 2.399,25 Euro  
 AY ..... 2.347,04 Euro

b) Höchstgrenze für Personen zu Lasten pro Monat („Haushaltsvorstand“)

Ersatzeinkommen ..... 662,21 Euro  
 Einkommen aus entlohnter Arbeit des Partners..... 812,80 Euro  
 Berufseinkommen Kinder..... 435,27 Euro  
 Ersatzeinkommen Kinder ..... 489,32 Euro  
 Einkommen der pensionierten Verwandten ..... 1.402,86 Euro  
 Einkommen Verwandte (pensionierte Behinderte, Pensionierte, Kinder) ..... 2.275,47 Euro

c) Referenzlohn (Vollzeitbeschäftigung) (pro Monat)

≥ 21 Jahre ..... 1.625,72 Euro

d) Referenzlohn Künstler

≥ 21 Jahre ..... 1.625,72 Euro

e) Zusatz pro Stunde Entschädigung garantiertes Einkommen ..... 3,30 Euro

f) Wiedererlangung (maximale Einkommen, damit das Arbeitsamt auf die

Wiedererlangung verzichtet) (pro Jahr): ..... 11.008,22 Euro

**5. SAB (SYSTEM DER ARBEITSLOSIGKEIT MIT BETRIEBSAUSGLEICH, EX FRÜHPENSION)**

5.1. Höchstgrenze Referenzlohn KAA Nr. 17 (monatlicher Betrag):.....4.179,43 Euro

5.2. Arbeitslosenentschädigung (pro Monat = Tagessatz x 26) .....1.388,40 Euro

**6. PENSIONEN**

**6.1. Beträge der Pensionen**

Mindestpension bei vollständiger Laufbahn (monatlicher Betrag)

- Haushalt.....1.656,88 Euro
- Alleinstehend .....1.325,92 Euro
- Hinterbliebenenrente .....1.308,20 Euro

Mindestpension bei effektiver vollständiger Laufbahn (monatlicher Betrag)

- Haushalt.....1.656,80 Euro
- Alleinstehend .....1.325,92 Euro
- Hinterbliebenenrente .....1.308,20 Euro

Urlaubsgeld:

- Alleinstehend ..... 864,13 Euro
- Familie..... 1.080,16 Euro

Einkommensgarantie für ältere Personen (GRAPA)

Basisbetrag.....789,47 Euro  
Alleinstehende .....1.184,20 Euro

**6.2. Referenzbeträge**

a) Höchstgrenze Einkommen (2019) (Jahresbetrag)..... 59.837,97 Euro

b) Erlaubte Aktivitäten (ab 1.1.2021)

Alter	Kinder zu Lasten?	entlohnte Arbeit, Mandate, usw.	selbstständige Arbeit
>65 oder Laufbahn von 45 Jahren	unbegrenzt		
< 65 oder Laufbahn von 45 Jahren	Nein	8.496,00	6.797,00
	Ja	12.744,00	10.195,00
< 65 nur mit Hinterbliebenenrente	Nein	19.782,00	15.826,00
	Ja	24.728,00	19.782,00

c) Pauschale Mindestanrecht pro Jahr Laufbahn (dient auch zur Berechnung bestimmter gleichgestellter Perioden) (Jahresbetrag) ..... 25.833,75 Euro

## 7. UNTERSTÜTZUNG

### 7.1. Integrationseinkommen (pro Monat, ab 1.1.2021)

Mitbewohner .....	656,45 Euro
Alleinstehend.....	984,99 Euro
Alleinstehend mit Kind zu Lasten .....	1.331,16 Euro

### 7.2. Behinderte

#### a) Einkommensersatzzulage

Beträge (pro Monat: Jahresbetrag /12)

• Kategorie C (Haushaltsvorstand) .....	1.331,16 Euro
• Kategorie B (Alleinstehend).....	984,99 Euro
• Kategorie A (Mitbewohner).....	656,66 Euro

Immunsierung der Einkommen (pro Jahr)

• Einkommen aus Arbeit des Empfängers:	
- 1. Tranche (50%): .....	5.072,64 Euro
- 2. Tranche (25%): .....	7.608,95 Euro
• Einkommen des Partners .....	3.939,98 Euro
• Andere .....	714,10 Euro

#### b) Eingliederungszulage

Beträge (pro Jahr)

• Kategorie 1 (7 oder 8 Punkte).....	1.297,28 Euro
• Kategorie 2 (9 bis 11 Punkte).....	4.290,88 Euro
• Kategorie 3 (12 bis 14 Punkte).....	6.824,08 Euro
• Kategorie 4 (15 oder 16 Punkte).....	9.917,21 Euro
• Kategorie 5 (17 oder 18 Punkte).....	11.243,20 Euro

Immunsierung der Einkommen (pro Jahr)

• Einkommen aus Arbeit des Empfängers; Einkommen des Partners .....	23.356,97 Euro
• Ersatzeinkommen .....	3.336,23 Euro
(wenn die Freistellung von Arbeit niedriger ist als 19.627,77 Euro)	

### 7.3. Hilfszulage für ältere Personen (APA)

Beträge (pro Jahr)

• Kategorie 1 (7 oder 8 Punkte).....	1.062,55 Euro
• Kategorie 2 (9 bis 11 Punkte).....	4.056,00 Euro
• Kategorie 3 (12 bis 14 Punkte).....	4.931,45 Euro
• Kategorie 4 (15 oder 16 Punkte).....	5.806,63 Euro
• Kategorie 5 (17 oder 18 Punkte).....	7.132,63 Euro

Immunsierung der Einkommen (pro Jahr)

• Kategorie C.....	18.035,03 Euro
• Kategorie A oder B.....	14.432,82 Euro